ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund

Unternehmens-

kennung (LEI-Code): 549300ZOTEQXB2HLTF71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

■ ■ Ja ■ ■ V Nein Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:% ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ■ Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	• • Ja	• V Nein			
Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen	Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen	soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 15% an nachhaltigen Investitionen			
geratiot.		Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber			



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit
Nachhaltigkeitsindikatoren
wird gemessen, inwieweit
die mit dem Finanzprodukt
beworbenen ökologischen
oder sozialen Merkmale
erreicht werden.

Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale konnten ökologischer und/oder sozialer Art sein und umfassten die folgenden Merkmale:

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er teilweise in Unternehmen und Emittenten anlegte, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitrugen, wie in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beschrieben, ohne andere ökologische oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen und unter Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Sektorspezifische und bewertungsbasierte Ausschlüsse Der Fonds bewarb ökologische oder soziale Merkmale, indem er Unternehmen ausschloss, die aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten oder ihres Geschäftsgebarens als ungeeignet erachtet wurden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
% der nachhaltigen Investitionen	% der nachhaltigen Investitionen	14,77%	97,50%	97,22%
% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	% der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektorspezifischen und bewertungsbasierten Ausschlüssen entsprechen	0,00%	97,50%	97,50%

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise tätigte, bestanden darin, zu einem oder mehreren der UN-SDGs beizutragen oder sich alternativ an taxonomiekonformen Aktivitäten zu beteiligen. Nachhaltige Investitionen trugen zu den Zielen bei, indem der Fonds in Unternehmen investierte, bei denen mindestens 20% ihrer Aktivitäten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden konnten, die ein in der EU-Taxonomie definiertes ökologisch nachhaltiges Ziel oder ein ökologisches oder soziales Ziel aus der Liste der UN-SDGs unterstützen.

Die UN-SDGs sind eine Reihe von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Vereinten Nationen als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um bis 2030 die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand zu sichern.

Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal als ökologisch nachhaltig erachtet werden.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen wurden die Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht erheblich beeinträchtigten (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendet PAI-Indikatoren, wie unten beschrieben, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der DNSH-Test als Teil der Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen identifizierte negative Ausreißer und schlechte Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren. Der Anlageverwalter berücksichtigte die PAI-Indikatoren, die in Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards in der Offenlegungsverordnung enthalten sind. Im Berichtszeitraum standen Daten vor allem für den Einsatz der nachstehenden Indikatoren zur Verfügung.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichten, kamen als nachhaltige Investition nicht in Frage. Dazu zählten Unternehmen, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität oder an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze beteiligt waren.

Unternehmen, die zu den schwächsten in Bezug auf Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder THG-Emissionen gehörten, bestanden den DNSH-Test ebenfalls nicht. Ferner bestanden Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielten, den DNSH-Test nicht, und Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielten, bestanden den DNSH-Test nur dann, wenn sie unter den klimabezogenen Ausschlusskriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen lagen und über einen Klimaschutzplan verfügten. Unsere Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger beschreibt die Kriterien, die zur Identifizierung von Unternehmen mit glaubwürdigen Vorhaben für den klimabedingten Wandel verwendet werden.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte wurden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die an der Kohleverstromung oder der Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen sowie an kontroversen Waffen und Pornografie beteiligt waren.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt wurden, stammten von externen Datenanbietern.

 Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausrichtung der nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen anhand des Indikators "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze" bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die spezifischen PAI-Indikatoren, die für diesen Fonds berücksichtigt wurden, waren:

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigke nachteilige A	itsindikator für uswirkungen	Kennzahl	Messwert	Eignung	Abdeckung
Soziales und Beschäfti-	Verstöße gegen die UNGC-Grund- sätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,04% an Verstößen beteiligt	24,09%	16,27%
gung	Engagement in umstrittenen Waffen (Anti- personenminen, Streumunition, chemische und bi- ologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% Beteiligung	24,09%	17,15%

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeit nachteilige Aus				Eignung	Abdeckung
Umwelt	THG-Emission- sintensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	424,22 tCO2e / Mio. € BIP	73,40%	72,96%
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe	1 Land, in das investiert wird, verstößt gegen Bestimmungen	73,40%	72,46%
Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,87% der Länder, in die investiert wird, verstoßen gegen Bestimmungen	73,40%	72,46%
Staatsführung	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	2,85% der Länder, in die investiert wird, verstoßen gegen Bestimmungen	73,40%	73,40%

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

3. April 2024 -

31. Dezember 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermö- gens- werte	Land
United States Treasury Note/ 4.5% 31-03-2026	Staat	3,59%	USA
Petroleos Mexicanos 7.69% 23-01-2050	Energie	2,06%	Mexiko
Colombia Government Internat 8% 20-04-2033	Staat	1,32%	Kolumbien
Argentine Republic Governmen MULTI 09-01-2038	Staat	1,23%	Argentinien
Panama Government Internatio 6.7% 26-01-2036	Staat	1,16%	Panama
United States Treasury Note/ 4.5% 31-05-2029	Staat	1,08%	USA
Hungary Government Internati 5.25% 16-06-2029	Staat	1,06%	Ungarn
Qatar Government Internation 4.817% 14-03-2049	Staat	1,00%	Katar
Qatar Government Internation 4.4% 16-04-2050	Staat	1,00%	Katar
Argentine Republic Governmen MULTI 09-07-2035	Staat	0,94%	Argentinien
Egypt Government Internation 5.875% 16-02-2031	Staat	0,88%	Ägypten
DP World Crescent Ltd 5.5% 13-09-2033	Basiskonsumgüter	0,87%	Kaimaninseln
Serbia International Bond 6% 12-06-2034	Staat	0,86%	Republik Serbien
Dominican Republic Internati 5.5% 22-02-2029	Staat	0,85%	Dominikanische Republik

Staat

Colombia Government Internat 8.75% 14-11-2053

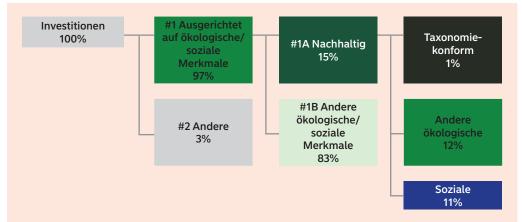
0,84% Kolumbien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Produkt enthält sowohl Investitionen mit einem Umweltziel als auch Investitionen mit einem sozialen Ziel. Eine einzelne Investition kann sowohl zu einem Umweltziel als auch zu einem sozialen Ziel beitragen, was zu einer Gesamtallokation von mehr als 100 Prozent führt. Es gibt keine Priorisierung von Umweltzielen und sozialen Zielen, und die Strategie zielt nicht auf eine bestimmte Allokation oder einen Mindestanteil für eine dieser Kategorien ab. Der Anlageprozess trägt der Kombination von Umweltzielen und sozialen Zielen Rechnung, indem er dem Anlageverwalter die Flexibilität gibt, je nach Verfügbarkeit und Attraktivität der Anlagemöglichkeiten die Verteilung zwischen diesen vorzunehmen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	Aktiva
Grundstoffe	Chemikalien	0,46%
Grundstoffe	Forstprodukte und Papier	0,14%
Grundstoffe	Eisen/Stahl	0,29%
Grundstoffe	Bergbau	1,42%
Barmittel	Barmittel	2,50%
Kommunikation	Telekommunikation	0,60%
Zyklische Konsumgüter	Hersteller von Kfz	0,30%
Zyklische Konsumgüter	Kfz-Teile und -Ausrüstung	0,09%
Zyklische Konsumgüter	Haushaltswaren	0,07%
Basiskonsumgüter	Kommerzielle Dienstleistungen	0,87%
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel	0,87%
Derivate	Derivate	0,00%
Energie	Energie – Alternat. Quellen	0,43%
Energie	Öl und Gas	7,03%
Energie	Öl und Gas – Services	0,52%
Energie	Pipelines	0,29%
Finanzsektor	Banken	3,26%
Finanzsektor	Diversifiz. Finanzdienstl.	0,46%
Finanzsektor	Investmentgesellschaften	0,70%
Finanzsektor	Immobilien	0,04%
Finanzsektor	REITs	0,26%
Devisentermingeschäfte	Devisentermingeschäfte	0,00%
Staatsanleihen	Multinational	0,97%
Staatsanleihen	Kommunal	0,34%
Staatsanleihen	REGIONAL(STAAT/PROV.)	0,09%
Staatsanleihen	Sovereigns	73,40%
Industrie	Baumaterialien	0,17%
Industrie	Ingenieurs- und Bauwesen	1,41%
Industrie	Transport	0,55%
Versorger	Strom	2,39%
Versorger	Gas	0,07%
Summe		100,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO -arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsund Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten,

für die es noch keine _cO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

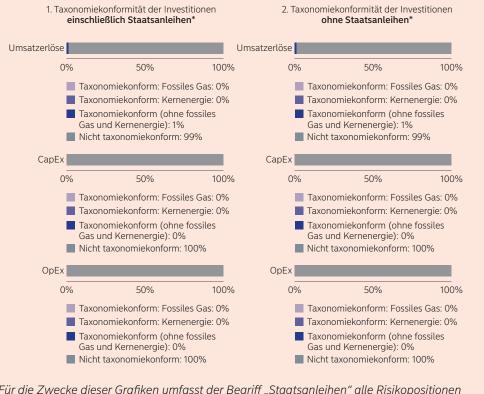


Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?
V | Ia.

Ja:
In fossiles Gas
V In Kernenergie
Nein

In den nachstehenden Grafiken ist in Blau der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



^{*} Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für den Berichtszeitraum sind keine Daten verfügbar, die bestätigen, dass das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investierte, die EU-taxonomiekonform sind.

Die Bewertung der Taxonomiekonformität erfolgt derzeit mittels Daten von Drittanbietern sowie, sofern verfügbar, anhand der von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst berichteten Daten. Es wurden unternehmenseigene Tools und Prozesse entwickelt, um erhebliche Beeinträchtigungen und den sozialen Mindestschutz zu messen.

Die von den Drittanbietern angewandten Methoden bewerten, wie Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, während sie andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und einen sozialen Mindestschutz bieten. Die Taxonomiekonformität der Investition basiert auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht und die Bewertungen weitgehend auf gleichwertigen Daten beruhen.

Wir verwenden, sofern verfügbar, bevorzugt von den Unternehmen selbst gemeldete Daten. Falls Datenanbieter für die Lieferung gleichwertiger Daten herangezogen werden, hat NAM die Methodik des Datenanbieters einer sorgfältigen Prüfung (Due-Diligence-Prüfung) unterzogen. Solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, werden wir aus Gründen der Vorsicht einen Anteil taxonomiekonformer Investitionen von 0 (null) Prozent melden.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Beurteilung durch Wirtschaftsprüfer oder einer externen Prüfung. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Tätigkeit	Aktiva
Übergangstätigkeiten	0,00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0,03%
Summe	0,03%





Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 12%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 11%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können als zusätzliche Liquidität oder zum Zwecke des Risikoausgleichs gehalten worden sein. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für die in den "Fondsbeschreibungen" im Prospekt beschriebenen Zwecke eingesetzt haben. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere enthalten haben, für die keine relevanten Daten verfügbar sind. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen waren nicht anwendbar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, wurden laufend überwacht und dokumentiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.